

Teilraum II: Geest
Mischfunktion: Mischfunktionen: Landwirtschaft / Siedlung
Entwicklungsziel: durch lineare Landschaftsstrukturen gegliederter Agrar- und Siedlungsraum
Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:
 - Erhalt dorftypischer Siedlungs- und Grünstrukturen in den alten Siedlungskernen
 - keine weitere Siedlungsausdehnung in Richtung des alten Rickelshof zulassen
 - Einbindung von Siedlungselementen in die Landschaft durch Eingrünung verbessern
 - qualitative Verbesserung von stark beeinträchtigten Knicks und Reddern
 - nicht standortgerechte und nicht heimische Arten in für den Naturhaushalt wertvollen Flächen entfernen bzw. ersetzen

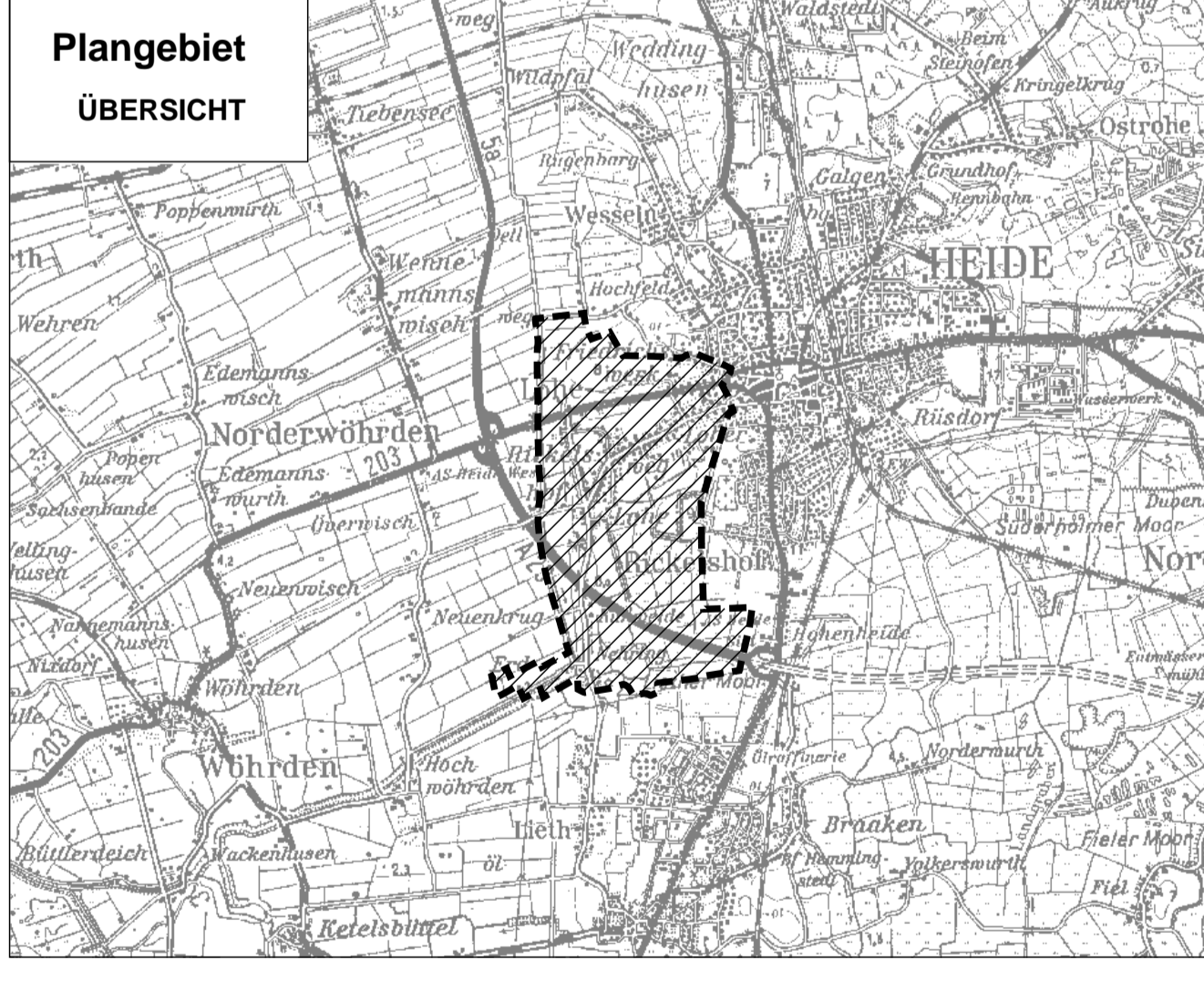
Teilraum IIIa: Liether Moor (Nord)
Hauptfunktion: Landwirtschaft
Nebenfunktion: Naturschutz
Entwicklungsziel: Niederungsgebiet mit Anteilen extensiv genutzten Grünlandes
Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:
 - Erhalt des nur mäßig intensiv genutzten Feuchtgrünlandes
 - Anlage von Uferandstreifen am Süderstrom (Biotopverbundachse)
 - Offenhalten des zentralen Niederungsbereiches (weitere Waldbildung vermeiden)
 - Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an die Erfordernisse des Bodenschutzes (Niederung)
 - Entfernen nicht standortgerechter Gehölze aus für den Naturhaushalt wertvollen Flächen

Teilraum IIIb: Liether Moor (Süd)
Hauptfunktion: Naturschutz
Nebenfunktion: Landwirtschaft
Entwicklungsziel: extensiv genutzte, von naturnahen Elementen geprägte Niederung
Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:
 - Erhalt und Pflege wertvoller Feuch- und Naßgrünlandflächen
 - Anlage von Uferandstreifen am Süderstrom (Biotopverbundachse)
 - Pflege des entwicklungsstarken Feuchtgrünlandes (Entwicklungsfällchen für den Naturschutz)
 - Offenhalten des Niederungsbereiches (keine weitere Waldbildung zulassen)
 - Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an die Erfordernisse des Bodenschutzes (Niederung)

Teilraum I: Marsch
Alleinfunktion: Landwirtschaft
Entwicklungsziel: offene Agrarlandschaft mit Feuchtgrünlandflächen, gegliedert durch lineare Landschaftsstrukturen wie Baumreihen, Säune und Gräben
Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes:
 - Säune einrichten
 - Erhalt des nur mäßig intensiv genutzten Feuchtgrünlandes
 - Erhalt des Landschaftsbildes (keine Bebauung bzw. Waldbildung vor der Geestkante)

LEGENDE

- Gemeindegrenze
- Teilraumgrenze
- Vorrangige Flächen für den Naturschutz**
 - flächenhafter Biotop (Schutzstatus nach § 15a LNatSchG)
 - Wallhecke/Knick (Schutzstatus nach § 15b LNatSchG)
 - Redder (Schutzstatus nach § 15b LNatSchG)
 - gehölzfreier Knickwall (Schutzstatus nach § 15b LNatSchG)
 - Feldhecke/Windschutzpflanzung (Schutzstatus nach § 15b LNatSchG)
 - Entwicklungsfläche für geschützte Biotope
 - privatrechtlich verbindlich für den Naturschutz gesicherte Fläche
- Eignungsräume für die Entwicklung des Biotopverbundsystems**
 - Nebenverbundachse der kreisweiten Biotopverbundplanung
- Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Biotopen**
 - Pflegemaßnahme erforderlich (Erhalt des Grünlandcharakters)
 - Fläche der Sukzession überlassen
 - Großseggenbestand: Sicherung und Erhalt
 - Kleinseggenwiese: Sicherung und Erhalt
 - Anlage von Uferandstreifen (Breite mindestens 10 m)
 - Knick/Redder mit besonderem Pflegebedarf
 - Entfernen/Ersatz nicht standortgerechter/nicht heimischer Arten
- Land- und Forstwirtschaft**
 - Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an die Erfordernisse des Bodenschutzes (Niederung)
 - Wald im Sinne § 2 Abs. 1 Landeswaldgesetz
- Landschaftsbild/Erholung**
 - Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbildes
 - offenen Landschaftscharakter erhalten
 - Grünschniee erhalten
 - Eingrünung von Siedlungselementen verbessern
 - fußläufige Verbindung herstellen
- Siedlungsentwicklung**
 - im Hinblick auf die Eignung für die Siedlungserweiterung untersuchte Flächen (Bewertung siehe Text)
 - Fläche für die Erweiterung des Friedhofs
 - Erhalt dorftypischer Siedlungs- und Grünstrukturen
 - Abgrenzung der Ortslage



LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF

Darstellung: **PLANFASSUNG**

Auftraggeber: **PLANUNGSBÜRO MORDHORST GmbH**
 Kolberger Str. 25
 24589 Nordel
 Tel.: 04392-60271
 Fax: 04392-69289

bearbeitet: **HARBECK**

gezeichnet: **KROLL**

Auftraggeber: **GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF DER BÜRGERMEISTER**

Maßstab: 1 : 5.000

 Beschl. durch die Gemeindevertretung am _____